

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 6. Mai 1848



Raths-Protocoll

in Politicis zur Sitzung am 6. May 1848.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haydinger

Mag. Rath. Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Sekretär Gärber

Referat des Hrn. Mag. Rathes Maurer.

3241. Prot. mit Ferd. Exl wegen seines Rückstandes an Armenprozenten.

Da laut h. Hofkanzleydecretes v. 12. März 831 Z. 5328 bey allen Lizitationen außer den Executions- und Kridafällen vom beweglichen u. unbeweglichen Vermögen nach Abzug der auf einer Realität haftenden Schulden von dem Kaufschillinge ein Perzent zu Gunsten der betreffenden Armeninstitute zu entrichten ist, Ferd. Exl sein väterliches Haus um 3350 fl CMz u. die Gerechtsame und 350 fl CMz beyde Realitäten zus. also um 3700 fl CMz erstanden hat, aber auf diesem Reale aber nur Zeit zus. 1739 fl 29 xr von Kapitalien u. Inteën hafteten, daher sich der reine Kaufschillingsrest ergibt mit 1960 fl CMz, von welchem das Lizitationsprozent sich ergibt mit 19 fl 36 xr u. dieses Perzent aber beym A.F. ohne Berücksichtigung des Schuldenstandes aufgerechnet worden ist mit 37 fl CMz, endlich es in den Lizit. Bedingnissen ausdrücklich heißt, daß die Ersteher die Lizitations- und andere mit der Anschreibung verbundenen Gebüren aus Eigenem zu tragen habe, so erhält Ferd. Exl den Auftrag den obigen Betrag pr 19 fl 36 xr CMz unweigerlich in längstens 14 Tagen zum Armenfonde abzuführen, die A. F. Rf. hingegen hat den übrigen Betrag pr 17 fl 24 xr CMz als zu viel aufgerechnet abzuschreiben.

Referat des Hrn. Mag. Rathes Buberl.

3404. Prot. mit Joh. Landsiedl wegen Brotverkaufes mit Gewichtsabgang.

Aufzubehalten u. ist das Erkenntniß auf eine Strafe von 5 fl CMz auszufertigen.

3405. Prot. mit Rosalia Brenner wegen do.

Idem.

3406. Prot. mit Joh. Hauser wegen do.

Idem.

3407. Prot. mit Fried. Medick wegen Satzesübertretung.

Idem u. das Erkenntniß auf 10 fl CMz zu schöpfen.

3403. Prot. mit Mich Huber wegen Vorkaufes am hiesigen Wochenmarkte.

Idem u. das Erkenntniß mit einer Strafe von 1 fl CMz auszufertigen.

Haydinger

Gärber

Sekr.